

# Brief des Verwaltungsratspräsidenten an die Aktionärinnen und Aktionäre der **ARYZTA AG**

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die vergangenen zwei Jahre waren für ARYZTA und für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre schwierig. Wir standen vor grossen Herausforderungen sowohl auf kommerzieller und operativer als auch finanzieller Ebene.

Der Verwaltungsrat hat daran gearbeitet, das Geschäft von ARYZTA neu auszurichten, das Managementteam neu aufzubauen und das Unternehmen wieder auf einen Weg hin zu Stabilität, Leistung und Wachstum zu bringen. Wir haben einen neuen CEO, CFO, Head of Strategy, Chief People Officer, General Counsel und neue CEOs sowohl für unser nordamerikanisches als auch unser europäisches Geschäft ernannt. Daneben fanden im Rahmen unserer Bemühungen, das Geschäft zu stabilisieren und zu Leistung und Wachstum zurückzukehren, auch signifikante Erneuerungen und Veränderungen auf der Ebene des Verwaltungsrats statt. Die schrittweise Erneuerung und geordnete Nachfolge des Verwaltungsrats wird als im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre liegend gesehen, da sie dazu dienen, im Verwaltungsrat vielfältige und neue Perspektiven einzubringen und gleichzeitig die Kontinuität sowie das Wissen und Verständnis des Geschäfts von ARYZTA als Ganzes zu wahren. Vorbehältlich der Wahl aller vorgeschlagenen Verwaltungsratskandidaten durch unsere Aktionärinnen und Aktionäre, wird der ARYZTA-Verwaltungsrat nach der Generalversammlung 2018 aus zehn Verwaltungsratsmitgliedern (von denen acht als unabhängig gemäss dem „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ gelten) mit einer durchschnittlichen Amtszeit von zwei Jahren bestehen. Darüber hinaus wurden sieben der neun Mitglieder der Geschäftsleitung, darunter der CEO und der CFO, seit September 2017 ernannt.

Im Rahmen unserer Neuausrichtung auf unser Kerngeschäft von Tiefkühl-Backwaren im B2B-Bereich haben wir nicht strategische Vermögenswerte abgetreten und uns im Rahmen eines vierjährigen Programms zur Senkung unseres Verschuldungsgrads im Umfang von insgesamt 1 Milliarde Euro zu weiteren Verkäufen verpflichtet. Wir haben einen umfassenden dreijährigen Turnaround-Plan ausgearbeitet und eine Reihe von Kosteneinsparungs- und Effizienzprogrammen initiiert, um die Leistung im Rahmen unseres Programms *Project Renew* zu verbessern, von dem wir erwarten, dass es in den nächsten drei Jahren 200 Millionen Euro Einsparungen und laufende Einsparungen von 90 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021 einbringen wird. Weitere Einzelheiten zu den Fortschritten im vergangenen Jahr und den Änderungen im zugrundeliegenden Geschäft sind im Geschäftsbericht 2018 enthalten, den wir kürzlich veröffentlicht haben.

Trotz des Umfangs und der Bandbreite der bereits umgesetzten Änderungen war die Stabilisierung unseres Geschäfts schwierig und unser Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 entsprach nicht dem, was wir wollten oder erwartet haben. Insbesondere ist unser Geschäft nach wie vor stark fremdfinanziert, was unsere Fähigkeit einschränkt, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen, um das Unternehmen so zu positionieren, dass es leistungsfähig ist.

Zusammen mit unseren unabhängigen Finanzberatern haben wir im Geschäftsjahr 2018 eine umfassende Überprüfung unserer Kapitalstruktur durchgeführt, einschliesslich einer Bewertung der mittelfristigen, angemessenen finanziellen Verschuldung des Unternehmens. Nach Abwägung aller Optionen beabsichtigen wir eine Kapitalerhöhung um bis zu 800 Millionen Euro durchzuführen, wobei bestehenden Aktionärinnen und Aktionären ein Recht zum Bezug von Aktien zukommen wird. Dies soll es uns ermöglichen, eine

---

nachhaltige Kapitalbasis zur Unterstützung unserer Kunden und Betriebe zu schaffen und unsere neu implementierte Strategie umzusetzen. Die Einzelheiten der geplanten Kapitalerhöhung und des Bezugsrechtsangebots sind im beigefügten Dokument „Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen“ enthalten.

Bei der Beurteilung der strategischen und finanziellen Optionen für unser Geschäft und insbesondere der Notwendigkeit, die Kapitalbasis der Gruppe zu stärken, hat der Verwaltungsrat zusammen mit seinen Beratern sorgfältig eruiert, welche Kapitalausstattung erforderlich sein würde.

Per 31. Juli 2018, dem Ende des Geschäftsjahres 2018, hatte der Verschuldungsgrad der Gruppe im Bereich der vorrangigen Verbindlichkeiten („Senior Debt“) ein Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA von mehr als 5:1 erreicht. Der Nettoverschuldungsgrad („Total Net Leverage“) der Gruppe, zu dem auch die hybriden Instrumente der Gruppe gehören, war nochmals deutlich höher. Ein solcher Verschuldungsgrads ist keine nachhaltige Basis für die Gruppe.

Obwohl die Gruppe auch nach der geplanten Kapitalerhöhung weiterhin relativ hoch verschuldet sein wird, wird sie dann jedoch über die Kapitalstruktur und Liquidität verfügen, um einen umfassenden, mehrjährigen Turnaround-Plan zu implementieren. Insbesondere verringern 800 Millionen Euro das finanzielle Risiko für ARYZTA und bieten mehr Flexibilität bei der Veräußerung weiterer nicht strategischer Vermögenswerte, da sie es ermöglichen werden, den Erlös für die Gruppe und die Aktionäre bei diesen Veräußerungen zu maximieren. Die 800 Millionen Euro stellen die notwendige Liquidität für die Fälligkeiten im Jahr 2019 und das Kapital für Investitionen in unser Kostensenkungsprogramm *Project Renew* bereit, das für unseren Turnaround-Plan von zentraler Bedeutung ist. Mit der Zeit wird dadurch auch unser Zugang zu den Fremdkapitalmärkten verbessert und es uns ermöglicht werden, gegebenenfalls mit der Ausschüttung von Dividenden zu beginnen.

Wir sind uns bewusst, dass wir Sie anlässlich der Generalversammlung 2018 bitten, uns zusätzliches Kapital anzuvertrauen. Einerseits aufgrund der Aussichten im Tiefkühl-Backwaren-Markt im B2B-Bereich, der sich in einem stetigen Wachstum befindet, und andererseits unserer Fähigkeit, in der kommenden Zeit unseren angemessenen Anteil an diesem Wachstum zu erringen, sind wir bezüglich des Geschäfts zuversichtlich. Eine schrittweise, effizienter ausgestaltete Vermögensbasis wird es uns ferner ermöglichen, unter allen Marktbedingungen eine verbesserte finanzielle Leistung zu erzielen.

Wir verfügen über einen starken Kundenstamm, ein leistungsfähiges Team von 18'800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine nachgewiesene Innovationsfähigkeit und einen einzigartigen Leistungsausweis im Bäckereibereich auf der ganzen Welt. Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagene Kapitalerhöhung in der Höhe von 800 Millionen Euro im besten Interesse der Gruppe und all seiner Interessengruppen ist. Die Kapitalerhöhung erlaubt es uns, die Herausforderungen von ARYZTA anzugehen, unseren Turnaround-Plan umzusetzen und schrittweise daran zu arbeiten, den Wert für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, wiederherzustellen.

Der Verwaltungsrat ist, nach eingehender unabhängiger Finanzberatung, der Ansicht, dass die geplante Kapitalerhöhung von 800 Millionen Euro im besten Interesse aller ARYZTA-Aktionärinnen und -Aktionäre ist, und empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, dem der Generalversammlung am 1. November 2018 zur Beschlussfassung vorgelegten Kapitalerhöhungsbeschluss zuzustimmen, wie dies auch die Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsführung von ARYZTA in Bezug auf die von ihnen gehaltenen Beteiligungen beabsichtigen. Jeder Verwaltungsrat und jedes Mitglied der Geschäftsführung, das selber Aktionärin oder Aktionär ist, hat sich sogar unwiderruflich dazu verpflichtet, sich an der geplanten Kapitalerhöhung zu beteiligen und die Anzahl der Aktien zu zeichnen, die

---

mindestens ihrem oder seinem Anspruch entspricht. Um die Interessen der Verwaltungsräte und der Aktionärinnen und Aktionäre noch besser aufeinander abzustimmen, werden den nicht-exekutiven Verwaltungsräten ab Februar 2019 ferner 40% ihrer Honorare in Aktien und nicht in bar ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen,



Gary McGann  
Verwaltungsratspräsident

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen 11. Oktober 2018

---

### Inhalt

I. Allgemeine häufig gestellte Fragen	5
II. Häufig gestellte Fragen zum Bezugsrechtsangebot im Besonderen für ARYZTA-Aktionäre	7
III. Häufig gestellte Fragen zum Bezugsrechtsangebot im Besonderen für CDI-Inhaber	9
Disclaimer	14

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

### I. Allgemeine häufig gestellte Fragen

Das Aktienkapital der ARYZTA AG („ARYZTA“) besteht ausschliesslich aus Namenaktien. Jede im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Namenaktie gewährt an der Generalversammlung eine Stimme. Alle Aktien haben die gleiche Dividendenberechtigung.

Im Rahmen der Gründung von ARYZTA erhielten damalige Inhaber von Aktien und Optionen der IAWS Group plc Namenaktien der ARYZTA, die zunächst in Form von Capita Depository Interests ausgegeben und später durch CREST Depository Interests („CDIs“) ersetzt wurden. Einzig im Zusammenhang mit diesem Dokument werden Namenaktien, die nicht in CDI-Form gehalten werden, als „ARYZTA-Aktien“ und deren Inhaber als „ARYZTA-Aktionäre“ bezeichnet.

#### 1. Zusammenfassung – Was vorgeschlagen wird

Ein Bankensyndikat hat die Aktienemission von ARYZTA vorbehältlich (i) der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung von ARYZTA („Generalversammlung“) zur vorgeschlagenen Kapitalerhöhung und (ii) zu marktüblichen Bedingungen für ähnliche Transaktionen, einschliesslich dem Ausbleiben von wesentlichen nachteiligen Entwicklungen betreffend die ARYZTA-Gruppe, fest übernommen. Die Aktien werden zunächst den bisherigen Aktionären von ARYZTA zur Zeichnung angeboten. Es wird erwartet, dass die Anzahl angebotener Aktien einen Erlös von ungefähr 800 Millionen Euro (brutto) generieren wird.

Aktionäre, die am 6. November 2018 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange AG und der Irish Stock Exchange plc, handelnd als Euronext Dublin („ISE“), ARYZTA-Aktien oder CDIs halten, erhalten handelbare Rechte („Rechte“), die sie berechtigen, vorbehältlich Beschränkungen des anwendbaren Wertpapierrechts, während der Bezugsfrist anteilig neue Aktien oder CDIs an ARYZTA zu dem vom Verwaltungsrat der ARYZTA („Verwaltungsrat“) und den Syndikatsbanken festgelegten und unmittelbar vor der Generalversammlung bekannt gegebenen und den Aktionären zur Genehmigung an der Generalversammlung vorgeschlagenen Bezugspreis zu erwerben („Bezugspreis“). Weitere Informationen finden Sie im Prospekt (voraussichtlich datiert auf oder um den 2. November 2018 und ab diesem Zeitpunkt (vorbehältlich Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht) in elektronischer Form auf der Website von ARYZTA [www.aryzta.com/investor-centre](http://www.aryzta.com/investor-centre) abrufbar).

Es ist vorgesehen, dass die Rechte vom 7. November 2018 bis 13. November 2018 an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden können. Es ist vorgesehen, dass die Bezugsfrist am 7. November 2018 beginnen und am 15. November 2018, 12:00 Uhr (MEZ) auslaufen wird. Rechte, die während der Bezugsfrist nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen ohne Entschädigung am Ende der Bezugsfrist und der bestehende Aktienbesitz des Berechtigten wird dadurch verwässert werden. Die Rechte werden nicht an der ISE gehandelt werden. Inhaber von CDIs werden auf Abschnitt III verwiesen.

Vorbehältlich bestimmter Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht können Aktionäre ihre Rechte für den Kauf neuer ARYZTA-Aktien oder CDIs ausüben, ihre Rechte verkaufen, zusätzliche Rechte erwerben oder einen Teil ihrer Rechte ausüben und den Rest verkaufen.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

### 2. Was ist ein Bezugsrechtsangebot?

Unter einem Bezugsrechtsangebot versteht man eine Kapitalerhöhung, bei der bestehende Aktionäre im Verhältnis der von ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt gehaltenen ARYZTA-Aktien oder CDIs Rechte für die Zeichnung neuer Aktien erhalten („Rechte“). Durch Ausübung der zugeteilten Rechte kann der Aktionär mit einer bestimmten Anzahl von Rechten eine bestimmte Anzahl neuer ARYZTA-Aktien oder CDIs („Bezugsverhältnis“) gegen Bezahlung des Bezugspreises erwerben. Dies ist eine gängige Art der Eigenkapitalbeschaffung in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern.

Bei einem Bezugsrechtsangebot haben bestehende Aktionäre die Möglichkeit, durch Ausübung ihrer Rechte ihre anteilmässige Beteiligung am Unternehmen beizubehalten (vorbehältlich Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht). Alternativ können Aktionäre, die ihre Rechte nicht ausüben wollen, diese Rechte am Markt veräussern, was zu einer Verwässerung ihrer anteilmässigen Beteiligung nach der Kapitalerhöhung führt. Die Erlöse aus dem Verkauf der Rechte entschädigen den betreffenden Aktionär wirtschaftlich teilweise für diese Verwässerung.

### 3. Was sind die Gründe für das Bezugsrechtsangebot?

Bitte konsultieren Sie den Brief des Verwaltungsratspräsidenten an die Aktionärinnen und Aktionäre für die Gründe des Bezugsrechtsangebots.

### 4. Wie viele Rechte werde ich erhalten?

Die Aktionäre werden Rechte entsprechend der von ihnen am 6. November 2018 gehaltenen ARYZTA-Aktien oder CDIs erhalten. Diese Rechte berechtigen ihre Inhaber, neue ARYZTA-Aktien oder CDIs gemäss dem Bezugsverhältnis und zu dem vom Verwaltungsrat und den Syndikatsbanken festgelegten und unmittelbar vor der Generalversammlung bekannt gegebenen und den Aktionären zur Genehmigung an der Generalversammlung vorgeschlagenen Bezugspreis zu erwerben.

### 5. Wie hoch ist der Bezugspreis der Rechte?

Der Bezugspreis für eine neue ARYZTA-Aktien oder CDI wird vom Verwaltungsrat und den Syndikatsbanken festgelegt und unmittelbar vor der Generalversammlung am 1. November 2018 bekannt gegeben und den Aktionären zur Genehmigung an der Generalversammlung vorgeschlagen werden. Wie bei solchen Transaktionen üblich, wird der endgültige Bezugspreis einen Abschlag auf den dann aktuellen Börsenkurs darstellen. Daher wird erwartet, dass die Rechte einen finanziellen Wert haben und zum Handel an der SIX Swiss Exchange AG zugelassen werden. Die Rechte werden nicht an der ISE gehandelt werden. Inhaber von CDIs werden auf Abschnitt III verwiesen.

### 6. Wie ist das Bezugsverhältnis des Bezugsrechtsangebots?

Der Verwaltungsrat und die Syndikatsbanken werden die Anzahl Rechte, die für die Zeichnung einer bestimmten Anzahl neuer ARYZTA-Aktien oder CDIs erforderlich ist, festlegen und unmittelbar vor der Generalversammlung bekannt geben.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

### 7. Wann werden die Rechte zum Handel zugelassen?

Die Rechte werden voraussichtlich zwischen dem 7. November 2018 und dem 13. November 2018 zum Handel an der SIX Swiss Exchange AG zugelassen werden. Aktionäre, denen Rechte zugeteilt wurden, können ihre Rechte während dieses Zeitraums des Rechtheandels verkaufen anstatt sie auszuüben, vorbehaltlich Beschränkungen unter anwendbarem Recht. Die Rechte werden nicht an der ISE gehandelt werden. Inhaber von CDIs werden auf Abschnitt III verwiesen.

## II. Häufig gestellte Fragen zum Bezugsrechtsangebot im Besonderen für ARYZTA-Aktionäre

### 1. Wie werden die Rechte zugeteilt und wann ist der massgebliche Stichtag?

Die Zuteilung der Rechte richtet sich nach der Anzahl der ARYZTA-Aktien, die am Stichtag von bestehenden Aktionären gehalten werden. Der Stichtag wird voraussichtlich der 6. November 2018, nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange AG und der ISE, sein. Die Rechte (in Form von Bezugsrechtsausweisen) werden von den Depotbanken direkt auf das Depot des jeweiligen Aktionärs zugeteilt.

Aktionäre, die zum Bezug neuer ARYZTA-Aktien berechtigt sind, werden, vorbehaltlich der Beschränkungen unter anwendbarem Recht, schriftlich über die Zuteilung der Rechte informiert. Sie werden von ihrem zuständigen Finanzintermediär kontaktiert, der das Depot führt, in dem ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind.

### 2. Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in dem ich meine Rechte ausüben muss?

Ja. Wenn Sie Ihre Rechte ausüben wollen, muss dies während der Bezugsfrist geschehen. Diese läuft voraussichtlich vom 7. November 2018 bis und mit 15. November 2018, 12:00 Uhr (MEZ). Der zuständige Finanzintermediär, der das Depot führt, in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, kann jedoch einen früheren Termin für den Erhalt von Instruktionen hinsichtlich der Ausübung der Rechte festlegen. Bitte befolgen Sie die Ihnen zugestellten Anweisungen.

Rechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen und deren Inhaber erhält keine Entschädigung für diese nicht ausgeübten Rechte. Jede Ausübung von Rechten erfolgt zum Bezugspreis; sie ist unwiderruflich und kann nicht zurückgezogen, storniert, für ungültig erklärt oder geändert werden.

### 3. Wann erhalte ich die für die Ausübung der Rechte erforderlichen Unterlagen?

Sofern die Kapitalerhöhung mit Rechten genehmigt wird, erhalten Sie nach der Generalversammlung vom 1. November 2018 von Ihrem zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, schriftliche Anweisungen.

Der Prospekt wird voraussichtlich auf oder um den 2. November 2018 datiert und ab diesem Zeitpunkt (vorbehaltlich Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht) in elektronischer Form auf der Website von ARYZTA [www.aryzta.com/investor-centre](http://www.aryzta.com/investor-centre) abrufbar sein.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

### **4. Was sollte ich tun, wenn ich keine Angebots-Aktien zeichnen und meine Rechte stattdessen veräussern möchte?**

Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie von Ihrem zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, erhalten oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihres zuständigen Finanzintermediärs.

### **5. Kann ich einen Teil der Rechte zur Zeichnung von Angebots-Aktien verwenden und die verbleibenden Rechte veräussern?**

Ja, wenn sich Ihre ARYZTA-Aktien in einem Depot befinden (vorbehältlich Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht). Bitte befolgen Sie diesbezüglich die Anweisungen, die Sie von Ihrem zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, erhalten oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank oder Ihres Börsenmaklers.

### **6. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?**

Wenn Sie Ihre Rechte bis zum 15. November 2018, 12:00 Uhr (MEZ), nicht gültig ausüben, so verfallen Ihre Rechte und werden ungültig, ohne dass ein Recht auf Entschädigung besteht, vorbehältlich anderer Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrem zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind.

### **7. Wie bezahle ich für die Angebots-Aktien?**

Sofern die Kapitalerhöhung mit Rechten genehmigt wird, erhalten Sie nach der Generalversammlung vom 1. November 2018 von Ihrem zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, schriftliche Anweisungen bezüglich der Bezahlung.

### **8. Wann beginnt der Handel der Angebots-Aktien?**

Der Handel in den Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG und ISE beginnt voraussichtlich am oder um den 19. November 2018.

### **9. Wann bekomme ich die Angebots-Aktien, die ich gezeichnet habe?**

Die Angebots-Aktien werden voraussichtlich am oder um den 19. November 2018 gegen Bezahlung geliefert.

Aktionäre, die neue Aktien zeichnen, werden von ihrem zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, die notwendigen Anweisungen erhalten.

### **10. Gewähren die Angebots-Aktien die gleichen Rechte wie die bestehenden ARYZTA-Aktien?**

Ja, die Angebots-Aktien werden die gleichen stimmbezogenen und wirtschaftlichen Rechte gewähren und wie die bestehenden ARYZTA-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Um ihre Stimmrechte ausüben zu können, müssen Aktionäre die Eintragung ihrer Aktien mit Stimmrecht in das Aktienregister der ARYZTA beantragen in Übereinstimmung mit den Statuten der ARYZTA.



## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

### 11. Haben die Angebots-Aktien eine andere Valorenummer?

Nein, die Angebots-Aktien werden die gleiche Valorenummer wie die bestehenden ARYZTA-Aktien haben (Valorenummer: 4323836; ISIN: CH0043238366).

### 12. Das Bezugsrechtsangebot wird durch ein Bankensyndikat fest übernommen. Was bedeutet das genau?

Ein Bankensyndikat hat den gesamten Betrag der Kapitalerhöhung fest übernommen, unter Vorbehalt bestimmter marktüblicher Bedingungen für ähnliche Transaktionen, einschliesslich dem Ausbleiben von wesentlichen nachteiligen Entwicklungen betreffend die ARYZTA-Gruppe. Die Übernahmeverpflichtung des Bankensyndikats bedeutet, dass es sich dazu verpflichtet hat, die neuen Aktien zu zeichnen und diese neuen Aktien nach Abwicklung des Angebots an die Inhaber von Rechten, die ihre Rechte während der Bezugsfrist gültig ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises zu liefern. Ferner bedeutet die Übernahmeverpflichtung des Bankensyndikats, dass es sich dazu verpflichtet hat, sämtliche Angebots-Aktien, für welche die Rechte nicht gültig ausgeübt oder die nicht bezahlt wurden, zu übernehmen.

### 13. Kann ich Rechte kaufen, auch wenn ich derzeit kein ARYZTA-Aktionär bin?

Ja, vorbehältlich der Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht. Die Rechte werden voraussichtlich vom 7. November 2018 bis 13. November 2018 an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden.

Die Rechte werden nicht an der ISE gehandelt werden. Inhaber von CDIs werden auf Abschnitt III verwiesen.

Rechte, die am Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen ohne Entschädigung für den Inhaber dieser nicht ausgeübten Rechte. Dadurch wird der Aktienbesitz von Aktionären, die die ihnen zustehenden Rechte nicht ausüben, verwässert werden. Die Ausübung eines Rechts ist unwiderruflich und zum Bezugspreis wirksam und kann nicht zurückgezogen, storniert oder geändert werden.

### 14. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bitte kontaktieren Sie Ihren zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem Ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind.

## III. Häufig gestellte Fragen zum Bezugsrechtsangebot im Besonderen für CDI-Inhaber

### 1. Was ist ein CREST Depository Interest?

CDIs (CREST Depository Interests) sind von ARYZTA unabhängige, nach englischem Recht konstituierte, nicht verbrieftete Wertrechte, die in CREST geliefert, gehalten und abgewickelt werden und mit den zugrunde liegenden ARYZTA-Aktien über den CREST International Settlement Links Service und insbesondere die bestehende Verbindung zur SIX SIS AG verbunden sind.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

Im Rahmen der CREST International Settlement Links Services emittiert Euroclear UK & Ireland Limited („EUI“) entmaterialisierte Depotinteressen, die Rechte auf nicht-britische Wertpapiere (wie die ARYZTA-Aktien), sogenannte CDIs, darstellen und die ausschliesslich über das CREST-System gehalten, übertragen und abgewickelt werden können. EUI betreibt und besitzt CREST, eine Anwendung und Plattform, die unter anderem für Unternehmensmassnahmen und die Abwicklung von CDIs genutzt wird. Die Bedingungen, zu denen CDIs ausgegeben und im CREST gehalten werden, sind im CREST-Handbuch und in den CREST-Bedingungen der EUI festgelegt.

### **2. Ich bin mir nicht sicher, ob ich meine Aktien als CDI halte, was soll ich tun?**

Im Rahmen der Gründung von ARYZTA erhielten damalige Inhaber von Aktien und Optionen der IAWS Group plc Namenaktien der ARYZTA, die zunächst in Form von Capita Depository Interests ausgegeben und später durch CREST Depository Interests („CDIs“) ersetzt wurden. Aktionäre, die sich nicht sicher sind, ob ihre Aktien als CDI gehalten werden oder nicht, sind gebeten ihren zuständigen Finanzintermediär, der das Depot führt in dem ihre jeweiligen ARYZTA-Aktien eingebucht sind, zu kontaktieren.

### **3. Wie werden die Rechte zugeteilt und wann ist der massgebliche Stichtag?**

Die Anzahl der Rechte, die einem CDI-Inhaber zugeteilt werden, richtet sich nach der Anzahl der CDI, die am Stichtag vom betreffenden Inhaber gehalten werden. Der Stichtag wird voraussichtlich der 6. November 2018, nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange AG und der ISE, sein. EUI wird die Rechte im Namen des bestehenden CDI-Inhabers zugeteilt erhalten und wird diese Rechte dem entsprechenden Depot des bestehenden CDI-Inhabers gutschreiben. Das Bezugsverhältnis und der Bezugspreis werden dieselben sein für CDI-Inhaber und ARYZTA-Aktionäre.

CDI-Inhaber, deren CDIs von einem Trustee oder einem Broker gehalten werden, sind gebeten sich direkt an ihren Trustee oder ihren Broker zu wenden. CDI-Inhaber, die von CREST gesponserte Mitglieder sind, sind gebeten sich direkt an ihren CREST-Sponsor zu wenden.

### **4. Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in dem ich meine Rechte ausüben muss?**

Ja. CDI-Inhaber sollten beachten, dass der Zeitraum, während dem sie ihre Rechte ausüben müssen, aus logistischen Gründen erheblich kürzer ist als für Inhaber von ARYZTA-Aktien. CDI-Inhaber sollten daher sicherstellen, dass sie ihre Anweisung zur Ausübung oder zum Verkauf ihrer Rechte so bald als möglich nach dem Beginn der Bezugsfrist am 7. November 2018 an ihren Trustee, ihren Broker oder ihren CREST-Sponsor erteilen.

Rechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen und deren Inhaber erhält keine Entschädigung für diese nicht ausgeübten Rechte. CDI-Inhaber und ARYZTA-Aktionäre, die ihre Rechte nicht gültig ausüben, werden dadurch verwässert werden. Die Ausübung eines Rechts ist unwiderruflich und zum Bezugspreis wirksam und kann nicht zurückgezogen, storniert oder geändert werden.

### **5. Weshalb ist die Bezugsfrist für CDI-Inhaber kürzer?**

Die Logistik, bei der die EUI die Rechte im Namen der bestehenden CDI-Inhaber zugeteilt erhält und diese Rechte den entsprechenden Depots der bestehenden CDI-Inhaber gutschreibt, ist umfangreich und verkürzt deshalb die mögliche Bezugsfrist für CDI-Inhaber. CDI-Inhaber sollten daher sicherstellen, dass sie ihre Anweisung zur Ausübung oder zum Verkauf ihrer Rechte so bald als möglich nach dem Beginn der Bezugsfrist am 7. November 2018 an ihren Trustee, ihren Broker oder ihren CREST-Sponsor erteilen.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

Rechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen und deren Inhaber erhält keine Entschädigung für diese nicht ausgeübten Rechte. CDI-Inhaber, die ihre Rechte nicht gültig ausüben, werden dadurch im Umfang der nicht ausgeübten Rechte verwässert werden. Die Ausübung eines Rechts ist unwiderruflich und zum Bezugspreis wirksam und kann nicht zurückgezogen, storniert oder geändert werden.

### **6. Wann erhalte ich die für die Ausübung der Rechte erforderlichen Unterlagen?**

Sofern die Kapitalerhöhung mit Rechten genehmigt wird, erhalten CDI-Inhaber, deren CDIs von einem Trustee oder einem Broker gehalten werden, nach der Generalversammlung vom 1. November 2018 vom Trustee oder vom Broker Anweisungen betreffend ihrer Rechte. CDI-Inhaber, die von CREST gesponsert werden, werden von ihrem CREST-Sponsor Anweisungen betreffend ihrer Rechte erhalten. EUI wird Informationen auf CREST aufschalten um diese Anweisung auszulösen sobald sie vollständig bestätigte Details von ihrem Vertreter SIX SIS erhalten hat.

Der Prospekt wird voraussichtlich auf oder um den 2. November 2018 datiert und ab diesem Zeitpunkt (vorbehältlich Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht) in elektronischer Form auf der Website von ARYZTA [www.aryzta.com/investor-centre](http://www.aryzta.com/investor-centre) abrufbar sein.

### **7. Was sollte ich tun, wenn ich keine Angebots-Aktien zeichnen und meine Rechte stattdessen veräußern möchte?**

CDI-Inhaber, deren CDIs von einem Trustee oder einem Broker gehalten werden, sind gebeten direkten Kontakt mit dem Trustee oder dem Broker aufzunehmen um ihre Rechte zu verkaufen. CDI-Inhaber, die von CREST gesponsert werden, sind gebeten direkten Kontakt mit dem CREST-Sponsor aufzunehmen um ihre Rechte zu verkaufen.

Rechte, die bis zum Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen und deren Inhaber erhält keine Entschädigung für diese nicht ausgeübten Rechte. CDI-Inhaber, die ihre Rechte nicht gültig ausüben, werden dadurch im Umfang der nicht ausgeübten Rechte verwässert werden. Die Ausübung eines Rechts ist unwiderruflich und zum Bezugspreis wirksam und kann nicht zurückgezogen, storniert oder geändert werden.

### **8. Kann ich einen Teil der Rechte zur Zeichnung von Angebots-Aktien verwenden und die verbleibenden Rechte veräußern?**

Ja. CDI-Inhaber können dies machen (vorbehältlich Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht) und sind gebeten direkten Kontakt mit ihrem Trustee, ihrem Broker oder ihrem CREST-Sponsor aufzunehmen.

### **9. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?**

Wenn Sie Ihre Rechte bis zum 15. November 2018, 12:00 Uhr (MEZ), nicht gültig ausüben, so verfallen Ihre Rechte und werden ungültig, ohne dass ein Recht auf Entschädigung besteht, vorbehältlich anderer Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrem Trustee, Ihrem Broker oder Ihrem CREST-Sponsor. Ihr Trustee, Ihr Broker oder Ihr CREST-Sponsor kann jedoch einen früheren Termin für den Erhalt von Instruktionen hinsichtlich der Ausübung der Rechte festlegen.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

### 10. Wie bezahle ich für die Angebots-Aktien?

Sofern die Kapitalerhöhung mit Rechten genehmigt wird, erhalten CDI-Inhaber, deren CDIs von einem Trustee oder einem Broker gehalten werden, nach der Generalversammlung vom 1. November 2018 von ihrem Trustee oder ihrem Broker Anweisungen bezüglich der Bezahlung. CDI-Inhaber, die von CREST gesponsert werden, werden von ihrem CREST Sponsor Anweisungen bezüglich der Bezahlung erhalten.

### 11. Wann beginnt der Handel der Angebots-Aktien?

Der Handel in den Angebots-Aktien an der SIX Swiss Exchange AG und ISE beginnt voraussichtlich am oder um den 19. November 2018.

### 12. Wann bekomme ich die Angebots-Aktien, die ich gezeichnet habe?

Neue CDIs werden voraussichtlich am oder um den 19. November 2018 den CREST Depots der CDI-Inhaber, die ihre Rechte gültig ausgeübt haben, gutgeschrieben.

CDI-Inhaber, deren CDI von einem Trustee oder einem Broker gehalten werden, sind gebeten direkten Kontakt mit dem Trustee oder dem Broker aufzunehmen. CDI-Inhaber, die von CREST gesponsert werden, sind gebeten direkten Kontakt mit ihrem CREST Sponsor aufzunehmen.

### 13. Gewähren die Angebots-Aktien (in der Form von CDIs) die gleichen Rechte wie die bestehenden CDIs der ARYZTA-Aktien?

Ja, die neuen CDIs werden die Rechte wie die bisherigen CDIs gewähren.

### 14. Haben die Angebots-Aktien (in der Form von CDIs) eine andere Valorennummer?

Nein, die neuen CDIs werden die gleiche Valorennummer wie die bestehenden CDIs haben (ISIN: CH0043238366).

### 15. Das Bezugsrechtsangebot wird durch ein Bankensyndikat fest übernommen. Was bedeutet das genau?

Ein Bankensyndikat hat den gesamten Betrag der Kapitalerhöhung fest übernommen, unter Vorbehalt bestimmter marktüblicher Bedingungen für ähnliche Transaktionen, einschliesslich dem Ausbleiben von wesentlichen nachteiligen Entwicklungen betreffend die ARYZTA-Gruppe. Die Übernahmeverpflichtung des Bankensyndikats bedeutet, dass es sich dazu verpflichtet hat, die neuen Aktien zu zeichnen und diese neuen Aktien nach Abwicklung des Angebots an die Inhaber von Rechten, die ihre Rechte während der Bezugsfrist gültig ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises zu liefern. Ferner bedeutet die Übernahmeverpflichtung des Bankensyndikats, dass es sich dazu verpflichtet hat, sämtliche Angebots-Aktien, für welche die Rechte nicht gültig ausgeübt oder die nicht bezahlt wurden, zu übernehmen.

### 16. Kann ich Rechte kaufen, auch wenn ich derzeit kein ARYZTA-Aktionär bin?

Ja, vorbehaltlich der Beschränkungen unter anwendbarem Wertpapierrecht. Die Rechte werden voraussichtlich vom 7. November 2018 bis 13. November 2018 an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden.

Die Rechte werden nicht an der ISE gehandelt werden.

## Bezugsrechtsangebot – Häufig gestellte Fragen

---

Rechte, die am Ende der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden, verfallen ohne Entschädigung für den Inhaber dieser nicht ausgeübten Rechte. Dadurch wird der Besitz von CDI-Inhabern im Umfang der nicht ausgeübten Rechte verwässert werden. Die Ausübung eines Rechts ist unwiderruflich und zum Bezugspreis wirksam und kann nicht zurückgezogen, storniert oder geändert werden.

### 17. Wo erhalte ich weitere Informationen?

CDI-Inhaber, deren CDIs durch einen Trustee oder einen Broker gehalten werden, kontaktieren bei Fragen, insbesondere bei technischen Fragen zur Annahme des Angebots, bitte direkt ihren Trustee oder ihren Broker. CDI-Inhaber, die von CREST gesponsert werden, kontaktieren bei Fragen, insbesondere bei technischen Fragen zur Annahme des Angebots, bitte direkt ihren CREST Sponsor.

### **ARYZTA AG**

Investor Relations  
Talacker 41  
8001 Zurich  
Switzerland

## Disclaimer

Diese Publikation enthält Informationen für die Aktionäre („Aktionäre“) der ARYZTA AG („ARYZTA“, und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die „ARYZTA-Gruppe“) über die geplante ordentliche Kapitalerhöhung in Form eines Bezugsrechtsangebots.

### Wichtige Mitteilung

Diese Publikation darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden. Diese Publikation ist kein Angebot von Wertpapieren von ARYZTA, dient nur zu Hintergrundzwecken und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ganzheit. Es darf für keinen Zweck auf die in dieser Publikation enthaltenen Informationen oder deren Richtigkeit und Vollständigkeit vertraut werden. Die Informationen in dieser Publikation können sich ändern.

Die Wertpapiere von ARYZTA dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind registriert oder es besteht eine Ausnahme von der Registrierung gemäss dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“). Die Wertpapiere von ARYZTA wurden und werden nicht gemäss dem Securities Act oder dem anwendbaren Wertpapierrecht von Australien, Kanada oder Japan registriert. Es wird kein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten geben. Jedes öffentliche Angebot erfolgt ausschliesslich mittels und auf der Grundlage eines Prospekts, der von ARYZTA veröffentlicht und von ARYZTA oder auf der Website von ARYZTA kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Diese Publikation stellt weder (i) ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren von ARYZTA noch (ii) einen Prospekt im Sinne des anwendbaren schweizerischen Rechts oder der anwendbaren Gesetze eines relevanten Mitgliedstaates (wie unten definiert) dar und ist auch nicht Teil davon. Investoren sollten ihre Entscheidung zum Kauf oder zur Ausübung ihrer Rechte oder zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien von ARYZTA ausschliesslich auf der Grundlage des offiziellen Angebotsschreibens/offiziellen Prospekts treffen, der voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Angebot von Wertpapieren von ARYZTA veröffentlicht wird.

In den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) (jeweils ein „relevanter Mitgliedstaat“) richtet sich diese Publikation und ein eventuelles Angebot nur an Personen, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne der Prospektrichtlinie sind („qualifizierte Anleger“). Für diese Zwecke bezeichnet der Ausdruck „Prospektrichtlinie“ die Richtlinie 2003/71/EG (und deren Änderungen, einschliesslich der PD-Änderungsrichtlinie 2010, soweit sie in einem relevanten Mitgliedstaat umgesetzt werden), und enthält alle relevanten Umsetzungsmassnahmen in dem relevanten Mitgliedstaat, und der Ausdruck „PD-Änderungsrichtlinie 2010“ die Richtlinie 2010/73/EU.

Die Verteilung dieser Publikation kann in bestimmten anderen Jurisdiktionen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, in deren Besitz ein Dokument oder eine andere Information gelangt, auf die hierin Bezug genommen wird, sollten sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts einer solchen Jurisdiktion darstellen.

### Vorsichtshinweis zu zukunftsgerichteten Informationen

Diese Publikation kann Aussagen enthalten, die „zukunftsgerichtete Aussagen“ sind oder als solche betrachtet werden können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen können durch die Verwendung zukunftsgerichteter Terminologie, einschliesslich der Begriffe „glaubt“, „schätzt“, „plant“, „projiziert“, „sieht voraus“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „kann“, „wird“ oder „sollte“ oder, in jedem Fall, deren Verneinungen oder andere Abweichungen oder vergleichbare Terminologie, oder durch Diskussionen über Strategien, Pläne, Zielvorgaben, Ziele, zukünftige Ereignisse oder Absichten identifiziert werden.

## Disclaimer

Zukunftsgerichtete Aussagen können erheblich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen, und tun dies oft. Alle zukunftsgerichteten Aussagen stellen die aktuelle Einschätzung der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Ereignisse dar und unterliegen Risiken in Bezug auf zukünftige Ereignisse und andere Risiken, Unsicherheiten und Annahmen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die Ertragslage, die Finanzlage, die Liquidität, die Aussichten, das Wachstum oder die Strategien. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die Gesellschaft, Merrill Lynch International, UBS AG, Credit Suisse AG, J.P. Morgan Securities plc, HSBC Bank plc, Mizuho International plc, Coöperatieve Rabobank U.A., Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, N M Rothschild & Sons Limited, Goodbody Stockbrokers UC („Goodbody“) und J&E Davy („Davy“) lehnen ausdrücklich jede Verpflichtung oder Zusage zur Aktualisierung, Überprüfung oder Überarbeitung einer in dieser Publikation enthaltenen zukunftsgerichteten Aussage ab, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

Merrill Lynch International, UBS AG, Credit Suisse AG, J.P. Morgan Securities plc, HSBC Bank plc, Mizuho International plc, Coöperatieve Rabobank U.A., Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, N M Rothschild & Sons Limited, Goodbody und Davy werden im Zusammenhang mit einem möglichen Angebot ausschliesslich für die Gesellschaft und niemanden sonst handeln. Sie betrachten keine andere Person als ihre jeweiligen Kunden in Bezug auf ein solches Angebot und sind gegenüber niemand anderem als der Gesellschaft dafür verantwortlich, die ihren Kunden zustehenden Schutzmassnahmen zu ergreifen, Ratschläge in Bezug auf das Angebot, den Inhalt dieser Publikation oder jegliche Transaktion, Vereinbarung oder andere hierin erwähnte Angelegenheiten zu erteilen.

Weder Merrill Lynch International, UBS AG, Credit Suisse AG, J.P. Morgan Securities plc, HSBC Bank plc, Mizuho International plc, Coöperatieve Rabobank U.A., Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, N M Rothschild & Sons Limited, Goodbody and Davy noch einer ihrer jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Berater oder Vertreter übernimmt irgendeine Verantwortung oder Haftung oder gibt eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie für die Wahrheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Publikation (oder irgendeine Information, die in dieser Publikation weggelassen wurde) oder für andere Informationen in Bezug auf die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, ob schriftlich, mündlich oder in visueller oder elektronischer Form, und wie auch immer übertragen oder bereitgestellt, oder für Verluste jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihres Inhalts oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Rothschild & Co. wurde zum unabhängigen Finanzberater ernannt, der die Gesellschaft in finanzieller Hinsicht berät.

Goodbody fungiert als irischer Sponsor und Broker der Gesellschaft und wurde zum Finanzberater ernannt, der das Unternehmen in Bezug auf bestimmte finanzielle Angelegenheiten berät.

Davy wurde zum Finanzberater ernannt, der das Unternehmen in bestimmten finanziellen Angelegenheiten berät.

## Disclaimer

Goodbody, die in Irland von der Zentralbank reguliert wird, handelt im Zusammenhang mit den in dieser Publikation genannten Angelegenheiten ausschliesslich für die Gesellschaft und für niemanden sonst und ist gegenüber keiner anderen Person als der Gesellschaft dafür verantwortlich, die ihren Kunden zustehenden Schutzmassnahmen zu ergreifen, noch für die Beratung in Bezug auf die hierin genannten Angelegenheiten. Weder Goodbody noch seine verbundenen Unternehmen schulden oder übernehmen in Verbindung mit den in dieser Publikation genannten Angelegenheiten oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, sei es vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die kein Kunde von Goodbody ist.

Davy, die in Irland von der Zentralbank reguliert wird, handelt im Zusammenhang mit den in dieser Publikation genannten Angelegenheiten ausschliesslich für die Gesellschaft und für niemanden sonst und ist gegenüber keiner anderen Person als der Gesellschaft dafür verantwortlich, die ihren Kunden zustehenden Schutzmassnahmen zu ergreifen, noch für die Beratung in Bezug auf die hierin genannten Angelegenheiten. Weder Davy noch seine verbundenen Unternehmen schulden oder übernehmen in Verbindung mit den in dieser Publikation genannten Angelegenheiten oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die kein Kunde von Davy ist.